

Seite: 1/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **Okatmos UG 30** 

· UFI: 5M32-V03D-5003-679K

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

keine

· Verwendungssektor SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte /

Allgemeinheit / Verbraucher

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches

Grundierung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Wolf-Hirth-Str. 2

D-73730 Esslingen

Tel.:+49(0)711/93134-0 Fax:+49(0)711/93143-140 E-Mail: sida@kiesel.com

· Auskunftgebender Bereich: · 1.4 Notrufnummer:

Labor, Abteilung für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Vergiftungs-Informations-Zenrale Freiburg Tel.: +49(0)761/

19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort

Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6]

(3:1)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

· Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/

Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser

waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den

örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Dispersion auf Basis eines Styrol-Acrylat-Copolymers mit

Zuschlagstoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Wässrige Styren-Acrylat Dispersion

≥50-*≤*100%

Bestehend aus: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)on (≥0,025-<0,05%); 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-

*6]* (3:1) (≥0,0002-<0,0015%)

🕩 Skin Sens. 1, H317

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

		(Fortsetzung von Seite
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarz Bestehend aus: 14808-60-7 Quarz (>98%); 14808- 60-7 Quarz (Feinfraktion) (1-10%)  STOT RE 2, H373	2,5-<10%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	>0,001 <b>≤</b> 0,05%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330  Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318  Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)  Skin Sens. 1A, H317  EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0,0015 %	<i>≥</i> 0,0015-<0,025%
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330  Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318  Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)  Skin Sens. 1A, H317  EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C;H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %	<i>≥</i> 0,00025-<0,00159

· Zusätzliche Informationen

CAS: 14808-60-7 Quarz : Dieser Stoff ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem

Abschnitt 16 zu entnehmen.



Seite: 4/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 3)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich

entfernen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

· nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit

fließendem Wasser spülen.

· nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden

soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Um luft un abhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht

einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023 Druckdatum: 18.01.2024

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 4)

· Notfällen anzuwendende

Verfahren

Nicht erforderlich.

. 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13

entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. **Abschnitte** 

> Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· Hinweise zum Brand- und

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. **Explosionsschutz:** 

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Produkt vor Frost schützen

**TRGS 510** 

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und

Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweis

e:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine · Lagerklasse: 12

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV): · GISCode

D1 Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 5)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK vgl.Abschn.llb und Xc

CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK vgl. Abschn. Ilb und Xc

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m³

vgl.Abschn.Xc

· PNEC-Werte

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

 Süsswasser
 0,000049 mg/l (-)

 Salzwasser
 0,0000098 mg/l (-)

 Erdboden
 0,000009 mg/kg (-)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei

intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig

gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Handschuhe aus Gummi.

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023 Druckdatum: 18.01.2024

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 6)

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand flüssig · Farbe blau

· Geruch: fast geruchlos · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0°C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

100 °C Siedebereich

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. · untere: Nicht bestimmt. obere: · Flammpunkt: nicht anwendbar · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 7-8

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · dynamisch bei 20 °C: 100-1.000 mPas · Löslichkeit

· Wasser:

vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,2 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben Die physikalischen Daten sind

**Durchschnittswerte** 

· Aussehen:

· Form:

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 0,5 % · Wasser 37,8 % · Festkörpergehalt: 36,6-37,7 % · Volatile Organic Compounds  $0,9 \, g/l$ 0,04 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 7)

physikalische ·Angaben über Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

· Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

entfällt Erzeugnisse mit Explosivstoff

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

· 10.4 Zu vermeidende

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche

Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine bekannt

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 8)

			(· ····· - ···· - ··· - ··· - · · · · ·		
	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
	CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	Oral	LD50	1.020 mg/kg (Ratte)		
	CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
	Oral	LD50	50 mg/kg (Ratte)		
	Inhalativ	LC50/4 h	0,025 mg/l (Ratte)		
CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)					
	Oral	LD50	64 mg/kg (Ratte)		
	Dermal	LD50	87,12 mg/kg (Kaninchen)		
	Inhalativ	LC50/4 h	0,33 mg/l (Ratte)		

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Enthält einen sensibilisierenden Stoff. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 9)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 10)

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

·Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der

Transportvorschriften.

· UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkun

g: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten.

· Störfallverordnung: n.a.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 11)

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	0,5-<2,5

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kapitel, die gegenüber der vorangehenden Version geändert wurden sind mit "\*" markiert. Die Angaben der Position 4 bis 8 sowie 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe dazu Gebrauchs- und Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellt keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze	H301	Giftig bei Verschlucken.
-------------------	------	--------------------------

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Arbeitssicherheit und Umweltschutz

· Datapredbp Vargaingerversion: 14.09.2023

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 50

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024 Versionsnummer 51 (ersetzt Version 50) überarbeitet am: 19.12.2023

Handelsname: Okatmos UG 30

(Fortsetzung von Seite 12)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität - Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) -Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend -Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -Kategorie 1

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Bemerkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Anwendung, Einsatz und Weiterverarbeitung des Produktes liegen in der Verandwortung des Kunden.